

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/16
21. November 1996

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 25

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/51/L.14/Rev.2)]

51/16. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/8 vom 16. Oktober 1991, mit der sie der Karibischen Gemeinschaft Beobachterstatus gewährt hat, und ihre Resolution 49/141 vom 20. Dezember 1994,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft¹,

unter Hinweis darauf, daß die Charta der Vereinten Nationen das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen vorsieht, deren Aufgabe es ist, diejenigen Angelegenheiten zu behandeln, bei denen mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zu vereinbarende Maßnahmen regionaler Art und andere Aktivitäten angebracht sind,

unter Berücksichtigung der Berichte des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"² und "Agenda für Entwicklung"³ und der diesbezüglichen Konsultationen innerhalb

¹A/51/299.

²A/47/277-S/24111.

³A/48/935.

der Vereinten Nationen, namentlich auch in den verschiedenen Arbeitsgruppen zu diesen Themen,

Kenntnis nehmend von dem Schlußkommuniqué der am 13. und 14. Mai 1996 in Kingston abgehaltenen zweiundzwanzigsten Tagung des Ständigen Ausschusses der Minister für auswärtige Angelegenheiten⁴ sowie von dem Schlußkommuniqué der vom 3. bis 6. Juli 1996 in Bridgetown abgehaltenen siebzehnten Tagung der Konferenz der Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft⁵, in dem unter anderem Gebiete der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft aufgezeigt werden und betont wird, wie wichtig es ist, die mögliche Rolle der Gemeinschaft bei der Festigung von Frieden und Sicherheit im karibischen Raum zu fördern, und in dem dem Generalsekretär der Vereinten Nationen dafür gedankt wird, daß er dieses größere Maß an Zusammenarbeit gefördert hat,

unter Hinweis auf das an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft Zusammenkünfte zwischen ihren Vertretern zu fördern, die Konsultationen über Politiken, Projekte, Maßnahmen und Verfahren zur Erleichterung und Ausweitung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den beiden Organisationen dienen sollen,

mit Genugtuung über die interinstitutionellen Konsultationen zwischen der Karibischen Gemeinschaft und den ihr angeschlossenen Organisationen, der Interamerikanischen Entwicklungsbank, der Organisation der amerikanischen Staaten und den Vereinten Nationen über die erste Konferenz über Regierungs- und Verwaltungsführung und Entwicklung in der Karibik,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Stellen des Systems der Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der politischen und humanitären Angelegenheiten zu verstärken,

überzeugt, daß ein koordinierter Einsatz der verfügbaren Ressourcen nötig ist, um die gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen voranzubringen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft¹ sowie von seinen Bemühungen um die Verstärkung dieser Zusammenarbeit;

2. *bittet* den Generalsekretär, auch weiterhin das Notwendige zu tun, um die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft zu fördern und auszuweiten, damit die beiden Organisationen in stärkerem Maße in der Lage sind, ihre Ziele zu erreichen;

⁴Siehe A/51/299, Ziffer 9.

⁵A/51/295, Anhang.

3. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft beziehungsweise ihre Vertreter, Konsultationen mit dem Ziel der Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen den beiden Organisationen zu führen;

4. *nimmt Kenntnis* von den Gebieten der Zusammenarbeit, die von den Ministern für auswärtige Angelegenheiten im Schlußkommuniqué der zweiundzwanzigsten Tagung des Ständigen Ausschusses der Minister für auswärtige Angelegenheiten⁴ gebilligt wurden, und zwar Anschlußmaßnahmen an die Weltkonferenzen, die Förderung der neuen internationalen menschlichen Ordnung, Seerecht, Folgeprozeß und Umsetzung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, Ausarbeitung von Programmen zur Armutsminderung, Friedenssicherung, diplomatische Ausbildung, Staats- und Regierungsführung und Entwicklung in der Karibik sowie Ausbau des Informationsbestands des Sekretariats über die Region;

5. *nimmt außerdem Kenntnis* von der besonderen Rolle, die die Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft bei der Wiederherstellung der Demokratie in Haiti und im Rahmen ihrer Beteiligung an der Mission der Vereinten Nationen in Haiti gespielt haben;

6. *fordert* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *auf*, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft dabei behilflich zu sein, die Festigung von Frieden und Sicherheit im karibischen Raum zu fördern;

7. *empfiehlt*, die erste allgemeine Tagung von Vertretern der Karibischen Gemeinschaft und der ihr angeschlossenen Institutionen und des Systems der Vereinten Nationen 1997 mit dem Ziel zu veranstalten, Konsultationen über Projekte, Maßnahmen und Verfahren zu Erleichterung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen zu führen;

8. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft beziehungsweise ihre Vertreter, zu interinstitutionellen und sektoralen Tagungen sowie zu Tagungen der Koordinierungsstellen über Schwerpunktbereiche oder einvernehmlich festgelegte Fragen anzuregen;

9. *richtet die dringende Aufforderung* an die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um zur Erreichung ihrer Ziele zusammen mit der Karibischen Gemeinschaft und den ihr angeschlossenen Institutionen Konsultationen und Programme einzuleiten, weiterzuführen und auszubauen, und begrüßt in dieser Hinsicht das zwischen der Karibischen Gemeinschaft und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen bestehende besondere Verhältnis;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

11. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft" aufzunehmen.

*56. Plenarsitzung
11. November 1996*